

Kolpingskapelle Neustadt/Weinstraße-Hambach e.V.

Weinstraße 204 in 67434 Neustadt

Telefon 06321 - 355 600 Fax 06321 - 355 660
 Email info@kolpingskapelle-hambach.de
 Internet www.kolpingskapelle-hambach.de
 Musikschule musikschule.kkh@t-online.de



KÜNDIGUNG

bei der Kolpingskapelle Neustadt/Weinstraße-Hambach e.V. (kurz KKH)

Hiermit kündige ich den Unterricht bei der Musikschule der Kolpingskapelle Neustadt-Weinstraße-Hambach e.V.

Abgemeldet durch

Name		Vorname	
geboren am		Telefon/Handy	
Straße		PLZ/Wohnort	
Email-Adresse			

Abgemeldet vom Unterricht wird

Name		Vorname	
<i>Instrument:</i>		<i>Orchester:</i>	

Bisherige Unterrichtsform, bitte ankreuzen:

Schulgeld

1) Musikgarten (Babys, Kleinkinder von 18 Monaten bis 3 Jahre und Elternteil)		
<input type="radio"/> Gruppenunterricht	30 Minuten pro Woche	18,00€/Monat
2) Musikalische Früherziehung (Kindergartenalter)		
<input type="radio"/> Gruppenunterricht	60 Minuten pro Woche	24,00€/Monat
3) Musikalische Grundausbildung (Grundschulalter)		
<input type="radio"/> Gruppenunterricht	60 Minuten pro Woche	30,00€/Monat
bei Instrumentalunterricht & Grundausbildung		15,00€/Monat
4) Instrumentalunterricht		
<input type="radio"/> Einzelunterricht	30 Minuten pro Woche	64,00€/Monat
<input type="radio"/> Einzelunterricht	45 Minuten pro Woche	90,00€/Monat
<input type="radio"/> Einzelunterricht	60 Minuten pro Woche	114,00€/Monat
<input type="radio"/> Zweiergruppe	30 Minuten pro Woche	38,00€/Monat
<input type="radio"/> Zweiergruppe	45 Minuten pro Woche	49,00€/Monat
<input type="radio"/> Zweiergruppe	60 Minuten pro Woche	60,00€/Monat
<input type="radio"/> Dreiergruppe	45 Minuten pro Woche	36,00€/Monat
<input type="radio"/> Dreiergruppe	60 Minuten pro Woche	44,00€/Monat

5) Instrumentales Zusammenspiel

Miniband..... Jugendorchester sinfonisches Blasorchester - schulgeldfrei -

6) Leihinstrument nein ja, die Rückgabe erfolgte zum

Der Unterricht erfolgte zu den in der Schulordnung und Schulgeldordnung der Musikschule der Kolpingskapelle Neustadt/Weinstraße-Hambach e.V. festgelegten Bedingungen.

Eine Kündigung des Unterrichts ist laut Schulordnung nur dann wirksam, wenn sie fristgerecht, d.h. sechs Wochen vor Semesterende schriftlich bei der Musikschule eingegangen ist.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen an.

Ort, Datum

X
 Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) X.....
 Name des Erziehungsberechtigten